

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / V 00077	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1, DEZ2, DEZ3, HPA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen:	23.03.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Einrichtung einer neuen kommunalen Kinderkrippe in Fallenbrunnen Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Frau Julia Holzhauer

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	15.04.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.04.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten in 2015	Erstausstattung 0,5-Stelle	Betrag: 210.000 EUR Betrag: 20.045 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: 437.760,36 EUR
		Sachkosten	Betrag: 192.400 EUR
	Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: EUR	
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.4656.xxxx.xxxx
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.4656.9352.000-0001 2.4656.9354.000-0001
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):			0 EUR
Noch bereitzustellen:			20.045 EUR
Deckungsvorschlag: 1.4641.7000.000			VE 2015 210.000 EUR
2.4640.9410.000-0009			VE 2015 20.045 Euro
			210.000 EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
---	---

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigelegt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

27.03.2015

Datum

gez. Schrode

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die neue kommunale Krippe im Fallenbrunnen ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 (Februar /März 2016) in den Kindergartenbedarfsplan aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt außerplanmäßig eine 50%-Stelle ab 01. August 2015 zur Vorbereitung der kommunalen Krippe Fallenbrunnen im Amt für Bildung, Familie und Sport zu schaffen, auszuschreiben und zu besetzen (Befristet bis zur Eröffnung der Kinderkrippe).

Sollten die Mittel für Personalkosten im Stiftungs-Haushalt nicht ausreichend sein, so werden die durch die Stellenschaffung (0,5 Stellenanteile) entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.045 € hiermit genehmigt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt außerplanmäßige Verpflichtungen in Höhe von 210.000 Euro für die Erstausrüstung der Kinderkrippe einzugehen. In Folge dessen wird die Verwaltung beauftragt die notwendigen Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt 2016/2017 in den Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung mit aufzunehmen.

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2015 mit Kassenwirksamkeit in 2016 wird genehmigt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, 8,36 Stellen für das pädagogische Personal sowie 0,36 Stellen für Hauswirtschaftliche Kräfte in den Stellenplan 2016 der Zeppelin-Stiftung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, die 8,36 Stellenanteile für pädagogisches Personal und 0,36 Stellenanteile für hauswirtschaftliches Personal schon im Jahr 2015 auszuschreiben und entsprechende Arbeitsverträge abzuschließen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt die neue kommunale Kinderkrippe in Fallenbrunnen ab dem Jahr 2016 in einem separaten Unterabschnitt in den Doppelhaushalt 2016/2017 der Zeppelin-Stiftung mit aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 840.160,36 Euro in den Doppelhaushalt 2016/2017 der Zeppelin-Stiftung aufzunehmen.

Begründung:

Mit der Umzugsplanung der Swiss International School (SIS) nach Fallenbrunnen trat der Stuttgarter Träger von Kinderkrippen „Seepferdchen“ als Partner der SIS aus der Klett-Unternehmensgruppe an die Stadt heran.

Dieser Träger wurde mit drei Krippengruppen als Ergänzung zum Kindergartenbereich der SIS in die mittelfristige Kindergartenbedarfsplanung einbezogen.

Aus Kapazitätsgründen in deren Verwaltung zogen die „Seepferdchen“ aber ihr Interesse an einer Trägerschaft zurück.

Zeitgleich kam KLAX als neuer Träger auf die Stadt FN zu. Verbunden mit einer Erzieher/innen-Fachschule beabsichtigten diese die Kinderkrippe mit 3 Gruppen zu betreiben.

Nach mehreren Gesprächen wurden von Seiten der KLAX zwei maßgebliche Forderungen geäußert:

1. Ausweitung der Betreuung auf Ü3-Bereich im Fallenbrunnen
2. Bezuschussung der Erzieher/innenfachschule

Forderung 1 konnte nicht erfüllt werden. Hier würde in nächster Nähe zur SIS eine Konkurrenz entstehen. SIS als bereits bestehender und bewährter Träger wurde gebeten seine Betreuungskapazität mit Umzug nach Fallenbrunnen auszuweiten. Daher wäre es ein falsches Signal an SIS, wenn die Stadt FN hier nun eine konkurrierende Einrichtung forcieren würde.

Forderung 2 konnte nicht erfüllt werden. Die Zuständigkeit für berufliche Schulen liegt beim Landkreis. Auf Nachfrage beim Landkreis erfolgte von dort die klare Aussage, dass in der kreiseigenen Schule für Erzieher/innen ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Auch, falls sich die Nachfrage nach diesem Ausbildungsgang stark erhöht. Folglich möchte die Stadt Friedrichshafen davon absehen Überkapazitäten ohne Zuständigkeit in nicht unerheblichem Maße finanziell zu unterstützen.

In Anbetracht des dadurch für KLAX entstehenden Finanzierungsdefizits zogen diese ihr Interesse an einer Kindergarten- und Schulträgerschaft zurück.

Die Einrichtung von weiteren 30 Krippenplätzen im Bezirk Fischbach, Manzell, Windhag ist im Kindergartenbedarfsplan bereits vorgesehen und notwendig zur Versorgung dieses Bezirks.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, diese Kinderkrippe mit 3 Gruppen á 10 Plätzen in der Trägerschaft der Zeppelin-Stiftung zu führen. Die bereits vorgesehenen Räume in Fallenbrunnen werden von der Zeppelin-Stiftung angemietet.

Eine Inbetriebnahme wird für Februar/März 2016 anvisiert.

Zur Installation einer komplett neuen Kindertageseinrichtung ist ein großes Maß an Vorarbeit notwendig. Hierunter sind u.a. folgende Aufgaben zu verstehen:

- die Erstellung des pädagogischen Konzepts,
- das Durchlaufen des Betriebserlaubnisverfahrens beim KVJS,
- die Auswahl des pädagogischen Personals,
- Bearbeitung der eingehenden Betreuungsanfragen und
- die komplette Einrichtung der Räumlichkeiten

Zur Bewältigung dieser Aufgaben schlägt die Verwaltung vor, 0,5 Stellen ab 1. August 2015 befristet bis zur Eröffnung der Kinderkrippe im Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen für eine erfahrene Erzieherin in TVöD – S6 zu schaffen.

Diese zusätzliche Stelle soll vorerst intern ausgeschrieben werden mit der Aussicht, dass die Stelleninhaberin die Leitung der Kinderkrippe übernehmen kann.

Zur Deckung des derzeit beobachteten Bedarfs wird beabsichtigt die Kinderkrippe mit zwei VÖ-Gruppen mit jeweils 7 Stunden und einer Ganztagsgruppe mit 10 Stunden zu führen.

Für den Betrieb der Kinderkrippe werden 8,36 pädagogische Fachkräfte benötigt. Zusätzlich wird gemäß Kindergartenbedarfsplan 2015/2016 eine Hauswirtschaftliche Kraft mit 32% für die neue Krippe benötigt.

Die Verwaltung hält es für dringend notwendig die 8,36 Stellenanteile für pädagogisches Personal und 0,36 Stellenanteile für hauswirtschaftliches Personal schon im Jahr 2015 auszuschreiben und entsprechende Arbeitsverträge abzuschließen.

Eine Ausschreibung soll bereits im Sommer / Spätsommer erfolgen, da es derzeit schwierig ist überhaupt und gut qualifiziertes Personal zu finden und somit ggfs. auch eine zweite Ausschreibungsrunde notwendig werden kann.

Die Investitionskosten für die Erstausrüstung können überwiegend in die Haushaltsplanung 2016/2017 aufgenommen werden. Allerdings werden Verpflichtungsermächtigungen benötigt, um die notwendige Ausstattung noch in 2015 bestellen zu können. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Betrieb der Kinderkrippe zu Februar/ März 2016 aufgenommen werden kann.

Die Finanzierung der neuen kommunalen Krippe in Fallenbrunnen würde sich folgendermaßen darstellen:

Relevanz für das Haushaltsjahr 2015:

1. Außerplanmäßig zu genehmigen in 2015:

- 50 %- Stelle TVöD – SuE – S 6 ab August 2015

Sollten die Mittel für Personalkosten im Stiftungs-Haushalt nicht ausreichend sein, so werden die durch die Stellenschaffung (0,5 Stellenanteile) entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.045 € genehmigt.

2. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2015 mit Kassenwirksamkeit 2016 zur Beauftragung/Bestellung der Erstausrüstung:

- Allgemeinbereich:
 - Küche 20.000 Euro
 - Essbereich 8.000 Euro
 - Mehrzweckraum 15.000 Euro
 - Leitung/Personal/Eltern 6.000 Euro
 - Fachraum 3.000 Euro
 - Hauswirtschaft-/Putz-/Abstellräume etc. 5.000 Euro
- Gruppenbezogene Räume:
 - Gruppenraum 3x 30.000 Euro 90.000 Euro
 - Schlafräum 3x 6.000 Euro 18.000 Euro
 - Wickelraum 3x 5.000 Euro 15.000 Euro
- Außenbereich: 30.000 Euro
- **Gesamt Erstausrüstung 210.000 Euro**

Es wird beabsichtigt die Koordination der Ausstattung so zu gestalten, dass die Ausstattungskosten erst zum Haushaltsjahr 2016 kassenwirksam werden.

Relevanz für das Haushaltsjahr 2016 und ff:

1. **Kassenwirksamkeit der Kosten für die Erstausrüstung, 210.000 Euro.** Aufnahme in den Doppelhaushalt 2016/2017

2. **Neuschaffung der Personalstellen für das Pädagogische Personal in folgendem Umfang:**

- a. 1,0 Leitungsstelle in S 8- S 10
- b. 7,36 päd. Fachkräfte in S 4- S 6
- c. 0,32 Hauswirtschaftliches Personal bis EG 2

Die gesamten Personalaufwendungen belaufen sich auf 437.760,36 Euro und werden in den Doppelhaushalt 2016/2017 aufgenommen.

3. **Sachkosten für den laufenden Betrieb**

(inkl. kalkulatorische Kosten i.H.v. 46.238,33)

a. Jährlich Sachkosten 100.000 Euro (Kostenschätzung)

- Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung
- Heizung, Strom, Wasser
- Reinigung
- Müll
- Fortbildung
- Verbrauchsmaterial
- Beschäftigungsmaterial
- Etc.

b. Jährlich Miete 92.400 Euro

Die gesamten Sachaufwendungen belaufen sich auf 192.400 Euro und werden in den Doppelhaushalt 2016/2017 aufgenommen.